

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Versicherungsaufsicht  
Sektion Unfallversicherung  
Hessstrasse 27E  
3003 Bern  
[susanne.pillergugler@bag.admin.ch](mailto:susanne.pillergugler@bag.admin.ch)

Bern, 20. August 2015

## **Vernehmlassungsantwort des SGB zur Änderung der Verordnung über die Unfallversicherung**

Sehr geehrter Herr Bundesrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit, zu den Anpassungen bei der freiwilligen Unfallversicherung der Selbständigerwerbenden Stellung nehmen zu können.

Der SGB erachtet die vorgeschlagene Anpassung des minimal versicherten Verdienstes in der freiwilligen Versicherung für Selbständigerwerbende und deren Familienangehörigen als angebracht. Die Senkung der Mindestgrenze ihres versicherten Verdienstes von 50% auf 45% des Höchstbetrages des UVG-Verdienstes ist angesichts der Erhöhung des Letzteren auf Fr. 148'200 per 1. Januar 2016 angebracht.

Wir unterstützen damit ebenfalls die Absicht, dass der Versicherungsschutz des UVG einem möglichst breiten Kreis von Versicherten offen stehen soll.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Doris Bianchi  
Geschäftsführende Sekretärin